



Amtsblatt

Nr.02/2018 vom 31. Januar 2018 – 26. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
<u>Bekanntmachungen</u>	2	Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler des 4. Grundschuljahres zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2018/2019
	4	Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern
	8	Öffentliche Ausschreibungen
	9	Öffentliche Zustellungen
	11	Sitzungsplan

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Amtliche Bekanntmachung

Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler des 4. Grundschuljahres zu der Hauptschule, der Realschule, den Gymnasien und der Gesamtschule der Stadt Velbert für das Schuljahr 2018/2019

Die Anmeldung kann zu den folgenden Schulen vorgenommen werden:

Hauptschule

Martin-Luther-King-Schule

- Städt. Gem.-Hauptschule -
Grünstraße 35, 42551 Velbert

Ganztagsform

19.02.2018

14.00 Uhr – 18.00 Uhr

20.02.2018

14.00 Uhr – 18.00 Uhr

21.02.2018

14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Realschule

Städt.Realschule Kastanienallee

- Städt.Realschule -

Kastanienallee 32, 42549 Velbert

19.02.2018

14.00 Uhr – 18.00 Uhr

20.02.2018

14.00 Uhr – 18.00 Uhr

21.02.2018

14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Gymnasien

Nikolaus-Ehlen-Gymnasium

- Städt. Gymnasium –
Friedrich-Ebert-Straße 81, 42549 Velbert

19.02.2018

14.00 Uhr – 18.00 Uhr

20.02.2018

14.00 Uhr – 18.00 Uhr

21.02.2018

14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Gymnasium Velbert-Langenberg

- Städt. Gymnasium –
Panner Straße 34, 42555 Velbert

19.02.2018	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
20.02.2018	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
21.02.2018	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Geschwister-Scholl-Gymnasium

- Städt. Gymnasium –
von-Humboldt-Straße 54/58, 42549 Velbert

Ganztagsform

19.02.2018	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
20.02.2018	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
21.02.2018	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Gesamtschule

Gesamtschule Velbert-Mitte

- Städt. Gesamtschule -
Poststraße 117/119, 42549 Velbert

Ganztagsform

05.02.2018	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
06.02.2018		14.00 Uhr – 18.00 Uhr
07.02.2018		14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Die Schülerinnen und Schüler für die Sekundarstufe II können an den drei Gymnasien und der Gesamtschule angemeldet werden.

Bei der Anmeldung müssen bei allen Schulen der Anmeldeschein, die Geburtsurkunde oder das Stammbuch und das letzte Zeugnis bzw. bei der Gesamtschule auch das vorletzte Zeugnis vorgelegt werden.

Velbert, 17.01.2018

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Gerno Böll
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs.8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

Feld 14 Reihe 05, Grab 01 – 15
Reihe 06, Grab 07 – 17
Reihe 07, Grab 01 – 07

auf dem kommunalen Friedhof Langenberg-Hohlstraße

abgelaufen sind bzw. demnächst ablaufen.
Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügungsberechtigten Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 01.08.2018
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 30.01.2018

Technische Betriebe Velbert AöR
Im Auftrag

gez. Schiffer
Geschäftsbereichsleiter

gez. Adomeit
Sachbearbeiterin

Öffentliche Bekanntmachung
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs.8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

Feld 19 Reihe 01 Grab 36 - 42
Reihe 02, Grab 22 – 29, Grab 35 - 43

auf dem kommunalen Nordfriedhof

abgelaufen sind bzw. demnächst ablaufen.
Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügbaren Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 01.08.2018
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 30.01.2018

Technische Betriebe Velbert AöR
Im Auftrag

gez.
Schiffer
Geschäftsbereichsleiter

gez.
Adomeit
Sachbearbeiterin

Öffentliche Bekanntmachung
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs.8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Urnen-Reihengräbern in

Feld 52 Reihe 02, Grab 08 + 09

auf dem kommunalen Friedhof Langenberg-Pütterfeld

demnächst ablaufen.

Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügungsberechtigten Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 01.08.2018
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 30.01.2018

Technische Betriebe Velbert AöR
Im Auftrag

gez.
Schiffer
Geschäftsbereichsleiter

gez.
Adomeit
Sachbearbeiterin

Öffentliche Bekanntmachung
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs.8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Urnen-Reihengräbern in

Feld 58 Reihe 01 Grab 29 + 30
Reihe 02, Grab 01 - 07

auf dem kommunalen Waldfriedhof

abgelaufen sind bzw. demnächst ablaufen.

Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügbaren Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 01.08.2018
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 30.01.2018

Technische Betriebe Velbert AöR

Im Auftrag

gez.

Schiffer

Geschäftsbereichsleiter

gez.

Adomeit

Sachbearbeiterin

Öffentliche Bekanntmachung
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs.8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeit an den Reihengräbern in

Feld 45 Reihe 03, Grab 05 - 14

auf dem kommunalen Friedhof Langenberg-Pütterfeld

abgelaufen sind bzw. demnächst ablaufen.
Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Die Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihr Grab vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügungsberechtigten Angehörigen vorzunehmen.

Das Grab ist
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 01.08.2018
abzuräumen.

Velbert, 30.01.2018

Technische Betriebe Velbert AöR
Im Auftrag

gez.
Schiffer
Geschäftsbereichsleiter

gez.
Adomeit
Sachbearbeiterin

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Dachdecker- und Zimmererarbeiten

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden

Öffentliche Zustellung

Herrn Aurel-Ion Stroe, geb. 02.08.1974, zur Zeit unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 19.01.2018 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 103 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 23.01.2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Scholz
(Abteilungsleiter)

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Bescheid gemäß § 45 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 1922 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vom 16.01.2018 für Herrn

Antonio Aurelio Terlizzi als GRNF hinter Erna Terlizzi

– Kassenzeichen 961.9702.8 –

(zuletzt bekannte Anschrift war Kleistr.12 in 45128 Essen)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 134 und U 135 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 16.01.2018

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Sammek
Sachbearbeiterin

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zur Zeit gültigen Fassung werden der Gewerbesteuer-messbescheid des Finanzamtes Velbert für das Veranlagungsjahr 2015 und der Gewerbesteuerbescheid der Stadt Velbert für das Veranlagungsjahr 2015 vom 08.12.2017 für

Pizzeria Bella Italia UG (haftungsbeschränkt)

z. Hd. des Geschäftsführer Giuseppe Guida

– Kassenzeichen 931.7111.7 –

(zuletzt bekannte Anschrift war Schloßstr.51 in 42551 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 134 und U 135 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 15.01.2018

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Sammek (Sachbearbeiterin)

Öffentliche Zustellung

Herr Harun Kutlu

Wittener Str. 65, 44789 Bochum

Geboren am 05.01.1976 in Bozkir

wird hiermit der Bußgeldbescheid des Ordnungsamtes der Stadt Velbert vom 09.01.2018 zu einer Ordnungswidrigkeit, Aktenzeichen 80000549 öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann im Ordnungsamt der Stadt Velbert, Kommunaler Ordnungsdienst, Nedderstr. 50, Zimmer 505, 42549 Velbert eingesehen werden.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Diese uestellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 7.3.2006 (GV NRW S.94/SGV NRW 2010).

Velbert, den 24.01.2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Isenhardt

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen
unter dem Vorbehalt von Änderungen

Dienstag,	06.02.,	Umwelt- und Planungsausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	15.02.,	Kulturausschuss (Pilgersaal Neviges, Elberfelder Straße 12)
Dienstag,	20.02.,	Schülerparlament (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	21.02.,	Betriebsausschuss KVBV (Vorbürg Schloss Hardenberg)
Donnerstag,	22.02.,	Ausschuss für Sport, Freizeit und Tourismus (Sportzentrum Velbert)
Dienstag,	27.02.,	Haupt- und Finanzausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	28.02.,	Jugendhilfeausschuss (Villa B, Velbert)
Dienstag,	06.03.,	R a t d e r S t a d t (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	07.03.,	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Bürgerhaus Langenberg)
Dienstag,	13.03.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch	14.03.,	Sozialausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	15.03.,	Ausschuss f. Schule und Bildung (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	20.03.,	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache Velbert-Neviges)
Donnerstag,	22.03.,	Integrationsrat (Rathaus, Saal Velbert)

Osterferien 26.03. – 06.04.2018